



Protokoll

Datum	Donnerstag, 13. April 2023, 15:00-16:30 Uhr
Betreff	Sitzung der Arbeitsgruppe Senat mit S. Häusermann (Sitzungsleitung), S. Brändli, S. Bütikofer, F. Cheneval, A. Däppen (Protokoll), Th.Gächter, C. Leder (CHESS), B. Schmid, R. Stöckli
Online zugeschaltet	C. Riedweg, F. Rühli, C. Uehlinger
Entschuldigt	R. Göx, P. Kircher, K. Maag Merki, M. Schaepman

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste

S. Häusermann eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden vor Ort und online. Im Fokus des heutigen Arbeitstreffens stehen folgende Ziele:

- Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der zweiten Umfrage unter den stimmberechtigten Mitgliedern des Senats (Präsentation S. Bütikofer, Rückfragen, Feedback)
- Diskussion darüber, welche Schlüsse aus den Ergebnissen der Umfrage gezogen werden sollen (Ausgangslage: «Input» der Subgruppe II)
- Besprechung der weiteren Arbeitsschritte nach der «Stabsübergabe» der Subgruppe II an die Subgruppe III.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Input der Subgruppe II: Ergebnisse der zweiten Befragung und Feedback dazu

Die Mitglieder der AG Senat nehmen die Power-Point-Präsentation und Erläuterungen von S. Bütikofer zur Kenntnis. Die Präsentation basiert auf dem Bericht, den Sotomo nach Abschluss der Auswertung der zweiten Umfrage verfasst hat, und welchen die Subgruppe II mit dem Rektor bereits vorgängig diskutiert hat. Die Mitglieder der AG Senat haben den Bericht im Vorfeld der heutigen Sitzung erhalten.

Wie S. Bütikofer aufzeigt, haben sich die Ergebnisse der zweiten Umfrage gegenüber jenen der ersten Befragung eher noch akzentuiert. So hat sich eine klare Mehrheit der Teilnehmer*innen an der Umfrage für eine Reform des Senats ausgesprochen – und zwar unabhängig von Stand oder Fakultätszugehörigkeit. Interessant ist gemäss S. Bütikofer weiter, dass sich im Rahmen der Umfrage auch Personen, die mit dem Funktionieren des Senats grundsätzlich zufrieden sind, eher für Reformen ausgesprochen haben.

Was die erfragten Ziele des Senats betrifft, so stiessen jene auf die höchste Zustimmung, die eine Stärkung von Diskussionen zu wichtigen Sachgeschäften anstreben, sowie diejenigen, welche die Mitsprache des Senats bei zentralen Geschäften der UZH zu stärken anvisieren. Weiter geht aus den Ergebnissen der Befragung hervor, dass eine Mehrheit der Teilnehmer*innen die Vollversammlung beibehalten möchte und einen repräsentativen Senat ablehnt. Eine deutliche Mehrheit würde es zudem begrüßen, wenn es neben der Vollversammlung ein kleineres Gremium gäbe, welches Senatsgeschäfte bzw. die Senatsitzungen inhaltlich vorbereiten würde. Ein klares Bild zeigte sich auch im Hinblick auf die Zuständigkeiten des Senats: Von denjenigen Personen, die an der Umfrage teilgenommen haben, ist der überwiegende Teil der Ansicht, dass der Senat die Rektorin bzw. den Rektor und die akademischen Mitglieder der Universitätsleitung nominieren solle, als Informationsort für gesamtuniversitäre Angelegenheiten dienen und Debatten zu anstehenden, gesamtuniversitär relevanten Entscheidungen ermöglichen solle. Dabei wurde im Rahmen der Umfrage der klare Wunsch geäußert, dass die UL den Senat bei Geschäften von gesamtuniversitärer Bedeutung konsultieren solle, und dass an den Sitzungen organisierte Diskussionen stattfinden sollten. Eine grosse Mehrheit der Befragten befürwortet auch ein Antragsrecht des Senats gegenüber der UL. Zudem wünschte ein



grosser Teil der Befragten, dass die Senatssitzungen auch in Zukunft hybrid und zweisprachig durchgeführt werden. Letzteres befürworteten insbesondere auch englischsprachige Senatsmitglieder, wie S. Bütikofer aufzeigt. Ch. Uehlinger gibt noch einige Kommentare zu inhaltlichen und sprachlichen Korrekturen am Bericht. Darüber hinaus sehen die Mitglieder der AG Senat keinen weiteren Änderungsbedarf des Berichtes vor Publikation.

Im Folgenden äussern die Anwesenden ihre Reaktion auf die Ergebnisse. Th. Gächter zeigt sich wenig erstaunt über die Umfrageergebnisse; er gibt zu bedenken, dass bei den geäusserten Wünschen sorgfältig abgewogen werden müsse, inwiefern diese praktisch umsetzbar seien. S. Häusermann erachtet die Konsistenz der Ergebnisse über alle Fakultäten der UZH hinweg als bemerkenswert. Eine gewisse Angleichung zwischen den Fakultäten im Hinblick auf die Wahrnehmung des Senats könnte, so S. Brändli, allenfalls sogar durch die Befragungen angestossen bzw. gefördert worden sein. S. Brändli wertet dies als positive Voraussetzung für die Weiterentwicklung der universitären Selbstverwaltung. Generell sehen mehrere Mitglieder der AG Senat in den Resultaten der Umfrage ein positives Signal dafür, dass den Angehörigen des Senats viel an der universitären Selbstverwaltung liegt, und dass die Bereitschaft da ist, sich aktiv daran zu beteiligen.

Besprochen wird weiter die Veröffentlichung des Kurzberichts von sotomo bzw. die Form, in der die Publikation erfolgen soll. Diskutiert wird im Besonderen, ob die Umfrageergebnisse im Rahmen der nächsten Senatssitzung im Juni 2023 veröffentlicht werden sollen, oder ob es sinnvoll wäre, zuvor auf Ebene der Fakultäten über den Stand der Dinge zu informieren. Dies würde es, wie C. Uehlinger bereits im Vorfeld der Sitzung per E-Mail bemerkte, erlauben, fakultätsspezifische «Stimmungsbilder» einzufangen. S. Brändli spricht sich hingegen dafür aus, dass die Kommunikationshoheit weiterhin beim Rektor liegen solle. Th. Gächter schlägt vor, den Kurzbericht nach der Kommunikation im Senat auf der Homepage der Arbeitsgruppe zu veröffentlichen, die Publikation jedoch in weitere Kommunikationsmassnahmen «einzubetten». Beispielsweise, indem parallel zur Veröffentlichung des Berichts ein UZH-News-Bericht zur Arbeit der AG Senat publiziert wird.

Die Anwesenden kommen überein, dem Rektor zu empfehlen, an der nächsten Senatssitzung in substantieller Form über die Umfrageergebnisse, deren Publikation auf der Homepage, sowie die nächsten Schritte des Prozesses zu berichten (allein oder unter Beteiligung der AG) und zum anderen die Publikation eines UZH-News-Artikels zum Thema zu veranlassen. Optimal wäre, wenn dieser direkt im Anschluss an die Senatssitzung erscheinen würde. Ergänzend könnte der Rektor die Umfrageergebnisse in einer der folgenden UL-Dekane-Sitzungen mit den Dekaninnen und Dekanen aufgreifen, um ggf. fakultätsspezifische Themen direkt ansprechen zu können, bzw. die Fakultäten frühzeitig zu informieren.

3. Input der Subgruppe II: Priorisierung der Reformideen, Diskussion

S. Häusermann präsentiert die Überlegungen der Subgruppe II zur Priorisierung der Reformideen. Die Power-Point-Präsentation basiert auf dem Dokument, welches K. Maag Merki den Mitgliedern der AG Senat vor der heutigen Sitzung zukommen liess. Die gezeigten Slides werden den Anwesenden im Anschluss zugestellt. Sie identifizieren sowohl die unstrittigen Punkte (status quo), als auch mehrere Felder mit substantiellem Änderungsbedarf: die Stärkung von gehaltvollen Diskussionen, sowie die Stärkung der Mitsprache. Für beides sollte ein neu zu schaffendes Organ eine zielführende Rolle spielen. Die Mitglieder der AG Senat erklären sich mit der Interpretation bzw. Zusammenfassung der zentralen Reformpunkte (wie in den Slides aufgezeigt) einverstanden. Sie teilen auch die Einschätzung, dass eine formelle Ausweitung der Entscheidungskompetenzen des Senats und eine formelle Rechenschaftspflicht der UL gegenüber dem Senat wohl eine Gesetzesänderung bedingen würden, und daher eher nicht prioritär sind. Aus den Antworten der Befragung geht eher der Wunsch nach einer



defacto politischen Stärkung des Senates hervor, welche mit Instrumenten wie Konsultationen, Antragsrecht etc. erreicht werden kann.

Wie S. Häusermann ausführt, geht es nun, nach Abschluss der zweistufigen Befragung darum, zu überlegen, wie der deutliche Wunsch nach Senatsreformen praktisch umgesetzt werden kann. Relevant sind dabei zum einen prozedurale Aspekte der Praktikabilität, aber auch die politische Umsetzbarkeit. Beides wird die AG Senat im Zuge ihrer weiteren Arbeit im Blick behalten müssen.

Die Anwesenden sind sich einig, dass die Erarbeitung eines Organisationsreglements durch die Subgruppe III sowie die Konzeptualisierung eines vorbereitenden Organs (in einer noch zu definierenden Form) zentrale Etappen im weiteren Arbeitsprozess der AG Senat darstellen. Im Folgenden werden verschiedene inhaltliche Aspekte der Reformvorschläge diskutiert.

S. Häusermann ist der Ansicht, dass es sich beim zu schaffenden Organ nicht um ein ad-hoc-Gremium, sondern um ein stehendes, arbeitsfähiges, eher kleines Organ handeln sollte. Auch müsse die Ausgestaltung der «Rückbindung» des Gremiums an die Vollversammlung gut überlegt sein, wie R. Stöckli zu bedenken gibt. Wichtig erscheint den Anwesenden weiter, dass ein solches Organ keinen grossen zusätzlichen administrativen Aufwand verursacht. Auch sollte die Konstituierung eines neuen Organs nicht dazu führen, dass künftig vor den Senatssitzungen sehr lange «administrativen Schlaufen» durchlaufen werden müssen.

S. Brändli weist darauf hin, dass die Schaffung eines kleineren Organs den Vorteil hätte, dass die Arbeitsweise des Senats verbessert würde, ohne dass eine Anpassung des Universitätsgesetzes nötig wäre. Eine Gesetzesänderung würde, so S. Brändli, eine sehr hohe Hürde darstellen. Zudem könnte einem kleineren Gremium im Rahmen des Organisationsreglements die Aufgabe zugewiesen werden, sich weiterhin mit der Entwicklung des Senats zu befassen und ggf. künftig notwendige Reformen vorzubereiten. F. Cheneval weist darauf hin, dass die Reform «Fleisch am Knochen» brauche, und dass zwar kurzfristig nun eine eher niederschwellige Lösung zu bevorzugen sei, darüber aber die längerfristige politische Stärkung des Senates nicht vergessen gehen sollte. C. Uehlinger hält es für sinnvoll, eine Lösung «light» anzustreben, die ein Maximum an substanziellen Reformanliegen aufnimmt, ohne den Prozess durch komplizierte übergeordnete Änderungen zu behindern. S. Häusermann befürchtet, dass eine Änderung auf Gesetzesstufe den Reformprozess behindern oder stark verzögern könnte. F. Rühli gibt zu bedenken, dass eine Gesetzesänderung einen frühzeitigen Kontakt mit dem Kantonsrat bedingen würde. Th. Gächter empfiehlt, dass die AG Senat bei der Umsetzung ihrer Reformideen maximal Änderungen auf Ebene der Universitätsordnung anstrebt. Insgesamt ergibt sich die Mehrheitsansicht, dass es wünschbar ist, zumindest kurz- und mittelfristig eine Änderung des Universitätsgesetzes zu vermeiden. Die Umsetzung der substanziellen Änderungswünsche (insb. nach Diskussionen, einem Antragsrecht des Senats, Konsultationen, einem vorbereitenden Organ) kann aus Sicht der AG Senat über Änderungen erreicht werden, welche keiner Gesetzesänderung bedürfen.

C. Riedweg und C. Uehlinger erachten ein deutliches Bekenntnis der Universitätsleitung zu den geplanten Reformen als zentral. Die befürwortende Position der UL sollte ihrer Meinung nach auch an der nächsten Senatssitzung zum Ausdruck kommen. B. Schmid unterstreicht weiter die Bedeutung differenzierter Prozess-Definitionen im zu erarbeitenden Organisationsreglement. B. Schmid würde es zudem als sinnvoll erachten, wenn die Ergebnisse der zweiten Umfrage an der Senatssitzung im Juni (auch) durch ein Mitglied der Arbeitsgruppe präsentiert würden. Dies, um zu verdeutlichen, dass es nicht darum geht, einen Top-Down-Prozess voranzutreiben, sondern dass eine breit abgestützte Reform angestrebt wird. Eine Mehrheit der Anwesenden stimmt diesem Vorschlag zu. R. Stöckli und A. Däppen



werden den Rektor informieren und ihn anfragen, ob er bereit wäre, seinen Bericht über die Umfrageergebnisse gemeinsam mit einem Mitglied der AG Senat zu präsentieren.

Abschliessend bringt S. Häusermann die Frage auf, ob im Rahmen einer Senatsreform auch eine Vertretung der Professorenschaft in der Erweiterten Universitätsleitung angedacht werden sollte. Dies war immer wieder Thema in der AG Senat und sollte deshalb noch einmal diskutiert werden. C. Uehlinger hatte vorgängig schriftlich an diese Frage erinnert. S. Häusermann ist der Ansicht, dass dies eine eher ungünstige Lösung wäre und auch bis zu einem gewissen Grad redundant mit den Reformvorhaben des Senats. Sie sieht das nicht als Priorität für die Arbeiten der Subgruppe III. Aus der Sicht von Th. Gächter geht es für die AG Senat vor allem darum, zu definieren, in welchen Gremien an der UZH die universitäre Selbstverwaltung stattfindet und wie es um die Möglichkeit zur Beteiligung von Professor*innen stehe. Zudem seien die Dekane auch Professor*innen. S. Brändli führt aus, dass der Senat historisch gesehen klar ein Instrument der Selbstverwaltung sei, in welchem die Professor*innen nach wie vor den weitaus grössten Anteil der Mitglieder ausmachten. Auch die leitenden Gremien der Universität – UL und EUL – setzten sich grösstenteils aus Professorinnen und Professoren zusammen. Offenbar würden die Mitglieder dieser beiden Gremien von der professoralen «Basis» jedoch nicht mehr als Organe der Selbstverwaltung betrachtet. B. Schmid argumentiert, dass eine Erweiterung der EUL eher eine Alternative zur laufenden Senatsreform wäre als ein Element davon.

Die Anwesenden kommen zum Schluss, dass eine formelle Vertretung der Professorenschaft in der EUL aktuell wenig Sinn mache und dass der Fokus der Arbeitsgruppe Senat vorerst auf den bereits genannten Themen (vorbereitendes Organ und Organisationsreglement, welches die Anliegen nach Diskussion, Antragsrecht und stärkerer Mitsprache aufnimmt) liegen solle.

4. Weitere Schritte

Die Anwesenden sind sich einig, dass die Subgruppe III zwischen Mai und August 2023 einen Entwurf des Organisationsreglements für den akademischen Senat ausarbeiten müsste, sofern die Arbeitsgruppe anlässlich der Senatssitzung im November 2023 eine erste Fassung des Reglements präsentieren wolle.

Die Mitglieder der Subgruppe III beschliessen, sich im Laufe der kommenden drei Wochen zu einer Absprachesitzung zu treffen. Th. Gächter kümmert sich um die Terminvereinbarung. Er ist zudem der Ansicht, dass die Subgruppe III zusätzlich A. Meier vom Rechtsdienst der UZH beiziehen sollte.

Weiter erachten es die Anwesenden als sinnvoll, dass sich die AG Senat im Zeitraum Anfang bis Mitte September 2023 zu einer weiteren Sitzung trifft. A. Däppen wird den Mitgliedern der Arbeitsgruppe demnächst Terminvorschläge zukommen lassen.